

Objektyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Protar**

Band (Jahr): **18 (1952)**

Heft 5-6

PDF erstellt am: **23.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Offizielles Organ der Schweizerischen Luftschutz-Offiziersgesellschaft — Organe officiel de la Société suisse des officiers de la Protection antiaérienne — Organo ufficiale della Società svizzera degli Ufficiali di Protezione antiaerea

Redaktion: Dr. Max Lüthi, Burgdorf. Druck, Administration und Annoncenregie: Buchdruckerei Vogt-Schild AG., Solothurn
Jahres-Abonnementspreis: Schweiz Fr. 10.—, Ausland Fr. 15.—. Postcheck-Konto Va 4 — Telephon Nr. 2 64 61

Mai/Juni 1952

Nr. 5/6

18. Jahrgang

Inhalt — Sommaire

Nachdruck ist nur mit Genehmigung der Redaktion und des Verlages gestattet

Der Schweizerische Luftschutz: Wendepunkt im Luftschutz. Schweizerische Luftschutzchronik (V). Lehren aus einer Einsatzübung - *Schutzräume:* Baulicher Luftschutz. Baulicher Luftschutz, wie er sein sollte - *Die Luftwaffe:* Stratojet und Stratofortress. Die Luftwaffenstärke der NATO-Länder - *Der Luftkrieg:* Vom Zusammenbruch in Deutschland. Luftkriegsopfer in deutschen Städten - *Schutzmassnahmen:* Die Zivilverteidigung in den USA (Schluss) - *Kleine Mitteilungen* - SLOG.

Der Schweizerische Luftschutz

Wendepunkt im Luftschutz *Von Oberstbrigadier E. Münch, Chef der Abt. für Luftschutz EMD*

Der 1. Juni 1952 war gleichsam der offizielle Geburtstag der *neuen Luftschutztruppe der Armee*. Auf diesen Termin wurden die auf diese neue Truppengattung bezüglichen Bestimmungen des Beschlusses vom 26. 4. 51 der Bundesversammlung betreffend die Organisation des Heeres (Truppenordnung) in Kraft gesetzt. Das Ergebnis berechtigt zu Freude und Genugtuung. Es zeigt, dass — allen Widerständen und Hindernissen zum Trotz — die Einsicht durchgedrungen ist, dass für den Schutz der Bevölkerung auch eine solche Truppe notwendig ist.

Die neue, militärisch organisierte Luftschutztruppe tritt auch schon praktisch und mit Erfolg in Erscheinung. Sie verdankt sie weitgehend den *Erfahrungen*, welche die früheren Truppen der örtlichen Luftschutzorganisationen in langjähriger Ausbildung und praktischem Einsatz während der Kriegszeit sich angeeignet haben. Darauf kann zweckmässig weiter aufgebaut werden. Dies birgt die Verpflichtung in sich, auch die Reaktivierung der bewährten zivilen Schutzorganisationen so durchzusetzen, wie es ihrer Bedeutung entspricht.

Den *zivilen Schutzmassnahmen* gebührt nach wie vor der Vorrang. Dass sie nun gegenüber der militärischen Luftschutztruppe zeitlich in Rückstand gerieten, beruht darauf, dass die Reorganisation der ganzen Armee ohnehin im Gange war und dringlich abgeschlossen werden musste. Auf diese Art gelang es zwar, einen ebenfalls wichtigen und überdies den neuartigsten Teil der künftigen Gesamtorganisation des Luftschutzes der Verwirklichung entgegenzuführen. Das wirkt sich allerdings zunächst auf Kosten der Gemeindeformationen aus, denen eine erhebliche Anzahl nun diensttauglich erklärter Männer für die neue Luftschutztruppe entzogen wurde. Dem stehen jedoch

als Plus vorläufig das seit Mitte 1951 wirksame Obligatorium für die Errichtung von Schutzräumen in Neubauten, die weit vorangetriebene Ausbildung des höheren Personals für Hauswehren und der Kantonsinstruktoren für den Betriebsluftschutz sowie die Bereitstellung von Kriegsfeuerwehren gegenüber.

Die im Gange befindliche *Umstellung* auf dem Gebiete des Luftschutzes ist keineswegs so revolutionär, wie sie aussieht. Es soll bewusst vermieden werden, Bestehendes zu zerschlagen, das sich bewährt hat, sondern es wird im Gegenteil darnach getrachtet, das Ganze im Sinne einer Evolution weiter auszugestalten. Die neue Lösung richtet sich daher auch nicht auf eine übermässige Militarisierung. Diese verbessernde Entwicklung ist nun allerdings durch das gegen den Bundesbeschluss über den Ausbau von Luftschutzräumen in bestehenden Häusern ergriffene Referendum etwas verzögert worden. Demzufolge musste nämlich das neu vorgesehene Gesetz über die zivilen Schutzmassnahmen bis zum Entscheid über den baulichen Luftschutz, der einen vordringlichen Teil davon darstellt, aufgeschoben werden. Aus der am 5. Oktober 1952 bevorstehenden Volksabstimmung über die Schutzraum-Vorlage wird abzuleiten sein, welche finanzielle, wirtschaftliche und politische Belastungen die geplanten Massnahmen zu ertragen vermögen.

*

Dank rechtzeitiger und wohlüberlegter Planung konnte schon am Anfang dieses Jahres der Nachwuchs für die zusätzlich benötigten höheren Kader der neuen Luftschutztruppen auf seine Aufgaben vorbereitet werden. Das geschah in zwei ausserordentlichen *taktisch-technischen Kursen* für angehende Kompanie- bzw. Bataillons-Kommandanten, die in Co-